

Februar 2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Diese Hausordnung wurde beim Informationsgespräch sowie bei Eintritt durch Humania Care erklärt und abgegeben. Die Akzeptanz der Hausordnung wird bei Eintritt vorausgesetzt. Die Humania Care AG behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Klienten durch Aushang informiert.

Abwesenheit: Ferienzeiten/längere Abwesenheiten muss rechtzeitig angekündigt werden. Abwesenheiten über Nacht sind nach frühzeitiger Bekanntgabe von Freitag bis Sonntag möglich. Ausgenommen sind die ersten beiden Wochenenden nach Eintritt. *Bei ungeimpften Bewohnern muss nach externer Übernachtung ein negatives Testergebnis vorgewiesen werden.*

Alkohol / Drogen: Der Besitz und Konsum von Alkohol innerhalb der Institution ist grundsätzlich verboten. Es gilt die Null-Promille und Null-Drogen Regel innerhalb der Wohngemeinschaft: Wer Alkohol / Drogen konsumiert hat, darf sich nicht in der Wohngemeinschaft aufhalten. Der sozialverträgliche Alkoholkonsum ausserhalb des Hauses wird in moderaten Mengen toleriert, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht. Gründe für eine solche Vereinbarung können die Weisung von behandelnden Ärzten, gesetzlichen Vertretern oder das Verunmöglichen der Erreichung von gemeinsam vereinbarten Zielen sein. Bei einem Absturz / Rückfall muss das Team informiert werden um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Es können Zimmerdurchsuchungen oder Alkoholtests gemacht werden. Die Humania Care kann in ausführender Funktion für externe Stellen (Bsp. Behandler, Zuweiser, Rechtsvertreter) Drogentest durchführen oder verlangen. Die Kostenfolge hat hierbei der Auftraggeber oder Klient zu tragen.

Arzttermine: Arzttermine dem Betreuungspersonal bekannt geben. Arzttermine müssen selbständig wahrgenommen werden. Nicht wahrgenommene Termine müssen selbständig abgesagt und neu vereinbart werden. Wenn die Begleitung durch eine Betreuungsperson erforderlich ist, wird dies nach Möglichkeit organisiert (kostenpflichtig).

Besuch: Besuch von extern ist nach Absprache während den Betreuungszeiten bzw. bis 22:00 Uhr erlaubt. Besucher müssen vorgängig dem Personal mitgeteilt werden. Besucher haben sich an die Hausordnung zu halten. Der Besuch hat sich gegenüber Personal und Mitbewohnern freundlich und korrekt zu verhalten. Das Team kann Besucher ohne Begründung wegweisen oder Hausverbot erteilen. Gegenseitige Besuche in den Wohnungen sind strengstens verboten, ausser wenn das Personal in Begleitung dabei ist.

Aufgrund der COVID Schutzbemühungen sind Besucher nur zur Betreuungszeiten nach Voranmeldung und mit vorweisen eines Zertifikates möglich.

Essen: Bitte eigene Lebensmittel mit Namen und Datum versehen und gut verschliessen. Esswaren oder Süssgetränke dürfen **nur** in der Küche gelagert werden, nicht auf den Zimmern. Es ist auf Ablaufdatum zu achten und die Hygiene muss eingehalten werden. Die Klienten kochen selbstständig. Dafür wird ihnen an den wöchentlichen obligatorischen WG-Sitzungen Essensgeld ausbezahlt. Die Küche ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.

Hygiene: Hygienische Grundsätze müssen eingehalten werden, wir erwarten eine gepflegte Körperhygiene. Die Sanitärräume sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Das Einhalten der Amtlipläne wird vorausgesetzt. Nach Gebrauch der Küche wird diese sauber und ordentlich hinterlassen.

Medikamente: Die Verabreichung sämtlicher Medikamente erfolgt durch das Betreuungspersonal. Eine entsprechende ärztliche Verordnung und ein Rezept sind notwendig. Rezepte bitte umgehend dem Team abgegeben. Wenn Medikamente nicht eingenommen werden, müssen diese an das Betreuungspersonal zurückgegeben werden. Klienten verpflichten sich, die Medikamente gemäss ärztlicher Verordnung einzunehmen.

Nachtruhe: Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr. Es ist Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen.

Pikettdienst: Der Pikettdienst steht nur in absoluten Notfällen (wenn Feuerwehr/ Arzt/ Polizei notwendig ist) zur Verfügung und ist kostenpflichtig.

Privatsphäre: Um die Privatsphären zu schützen, sind gegenseitige Besuche auf den Zimmern nicht gestattet. Die gemeinsame Freizeitgestaltung kann in den öffentlichen Räumen gestaltet werden.

Sorgfaltspflicht: Die Eingangs-, Wohnungs- und Zimmertüren sind immer abzuschliessen. Den Wänden im gesamten Areal ist Sorgfalt zu tragen. Abfall und Zigarettenstummel werden in den entsprechenden Behälter entsorgt. Die Privatsphäre der Nachbarschaft wird eingehalten, ein respektvoller Umgang ist zu pflegen.

Rauchen: Das Rauchen im Haus ist strikt verboten. Es ist nur erlaubt auf den Balkonen zu rauchen. Ein Verstoss gegen das Rauchverbot in der Wohnung gefährdet Menschenleben. Zigaretten sind ganz auszulöschen und korrekt zu entsorgen. Die Aschenbecher müssen korrekt und hygienisch geleert und gereinigt werden

Tagesstruktur: Es wird eine Tagesstruktur von mindestens 50% vorausgesetzt. Wird über längere Zeit die 50% Tagesstruktur nicht eingehalten, muss ein Hauswechsel besprochen werden. Vorübergehend kann mit der Bezugsperson eine verpflichtende individuelle Betreuungsvereinbarung erstellt werden welche die Teilnahme am internen Programm beinhaltet.

Obligatorische Anwesenheit: bei der wöchentlichen WG-Sitzung. Bezugspersonengespräche finden nach Vereinbarung statt.

Betreuungszeiten: Die Betreuung erfolgt jeweils Montag bis Freitag.
 Vormittagsrunde & Abendrunde (WG- Sitzung-einmal wöchentlich nach Standort)

Bürozeiten: Montag bis Freitag von 08:00 – 12:15, 13:00 - 19:00 Uhr / Samstag und Sonntag von 08:00-19:00 Uhr

TV/Internet/Gamen: Die Nutzung des Internets wird in einem separaten Dokument, den Internetrichtlinien geregelt, und muss eingehalten werden. Der TV im Wohnzimmer darf in Zimmerlautstärke benützt werden. Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke aus Rücksicht auf die Mitbewohner anzupassen.

Waschen: Erfolgt selbständig. Die Waschküche muss in sauberem Zustand hinterlassen werden.

Zimmer/Wohnungsordnung: Das Zimmer ist selbständig sauber und ordentlich zu halten. Es erfolgen wöchentlich Zimmerkontrollen auf Sauberkeit und Ordnung. Fallen bei der Kontrolle Beanstandungen an, müssen diese im verabredeten Zeitraum beseitigt werden. Dem Wohnungsinventar ist Sorge zu tragen, allfällige Schäden müssen umgehend gemeldet werden. Gründliche Zimmerkontrollen finden monatlich statt. Ämtlipläne werden an den WG-Sitzungen besprochen und gemeinsam aufgeteilt.

Zusammenarbeit/Kooperation: Der Eintritt erfolgt freiwillig. Die Hausordnung bildet eine Grundlage für die Zusammenarbeit. Es wird ein kooperatives Verhalten vorausgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Helfernetz und die entsprechende Entbindung von der Schweigepflicht sind für Humania Care wichtig. Wir erwarten einen freundlichen Umgangston. Termine, Abmachungen und Weisungen müssen eingehalten werden. Wir tolerieren weder verbale noch tätliche Gewalt. Bei derartigen Vorkommnissen kann dies im Grundsatz die fristlose Kündigung zur Folge haben. Das Sicherheitsdispositiv ist einzuhalten. Können Konflikte nicht selbstständig geklärt werden, erwarten wir zur Deeskalation einen Rückzug aufs Zimmer und Information des Teams (bei Abwesenheit am nächsten Tag).

Erhalten und Verstanden:

Ich, (Name) _____ erkläre mich mit der Hausordnung einverstanden und werde diese einhalten. Die Hausordnung ist ein verbindlicher Vertragsbestandteil.

Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____